



HSG Leimental

HB Blau Boys Binningen • HC Oberwil • HC Therwil

Präsident
Francesco Monteleone
Hauptstrasse 21
CH-4107 Ettingen
Tel G +41 58 262 40 57
Tel M +41 79 632 71 70
E-Mail francesco.monteleone@hsg-leimental.ch

Version: 19.10.2020
Ersteller: Francesco Monteleone
Corona Beauftragter: Jean-Claude Zimmerli

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 19. Oktober 2020

Anpassung per 19.10.2020

Der Bundesrat hat die Covid-19-Verordnung besondere Lage vom 19. Juni 2020 (SR 818.101.26) am 18. Oktober 2020 um die generelle Maskenpflicht im Artikel 3b angepasst.

Ab dem 19. Oktober 2020 gilt die Maskentragpflicht in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen. Dies bedeutet, dass ab dem Betreten der Turnhalle die Maske zu tragen ist. Die Schutzmaske darf nur zum eigentlichen Trainingsbetrieb abgezogen werden. Ebenfalls beim Duschen oder Teambesprechung in der Halle muss keine Maske getragen werden, jedoch muss der Mindestabstand eingehalten werden. Der Vorstand empfiehlt zu Hause zu duschen. Die Maskentragpflicht gilt auch in der Garderobe, Toilette und Gang.

Rahmenvorgaben für Sportveranstaltungen

Spirit of Sport
heisst jetzt ...


Hygieneregeln
des BAG einhalten


Abstand
halten


Symptomfrei
an die Veranstaltung


SwissCovid App
aktivieren (gemäss Empfehlung Bund)


Kontaktdaten
erfassen (Contact Tracing)


Gesichtsmaske
tragen



Gültig ab 1. Oktober 2020

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Grundsatz

Das Risiko einer Ansteckung soll maximal reduziert werden. Damit der Trainings- und der Spielbetrieb so lange wie möglich aufrecht gehalten werden kann. Deshalb müssen sich alle Beteiligten im Training an die Vorgaben halten.

2. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

3. Gesichtsmaske tragen

Die Sporthalle gilt als öffentlich zugänglicher Innenraum, weshalb seit Montag, 19. Oktober 2020 die Maskentrapflicht des Bundes gilt. (Art. 3b, Abs 1. Der Covid-19-Verordnung). Die Gesichtsmaske darf erst vor dem Beginn des Trainings abgezogen werden. Um die Durchmischung von Teams zu verhindern, darf die Halle erst betreten werden, wenn das vorangehende Team die Halle verlassen hat. Die Trainer bieten die Teams für die Trainings so auf, dass die Wartezeit auf das notwendige Minimum beschränkt ist. Es wird empfohlen bereits umgezogen in die Halle zu kommen.

4. Abstand halten

Bei Besprechungen auf dem Spielfeld, beim Duschen und ausserhalb der Halle sind 1.5 Meter Abstand weiterhin einzuhalten.

Wo der Abstand nicht gewährleistet ist, muss eine Gesichtsmaske getragen werden. Dies gilt insbesondere bei Fahrten im Teambus aber auch in privaten Fahrzeugen.

Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

Einzig im eigentlichen Trainings- und Spielbetrieb ist der Körperkontakt zulässig.

5. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Zur Ergänzung können die Hände desinfiziert werden.

6. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). Die HSG führt die Präsenzliste über die Anwesenheitskontrolle vom BASPO.

7. Corona-Beauftragter des Vereins

Bei unserem Verein ist dies Jean-Claude Zimmerli. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden

Tel. +41 79 303 20 18

e-Mail: jean-claude.zimmerli@hsg-leimental.ch).

8. Besondere Bestimmungen

Die Umsetzung der Massnahmen und Vorgaben in den Trainings obliegt der Verantwortung der anwesenden und zuständigen Trainer. Teilnehmer, die sich entgegen den Vorgaben verhalten, werden umgehend der Trainingsfläche verwiesen und im Falle von Minderjährigen erfolgt zusätzlich eine Information an die Eltern/Erziehungsberechtigten.